



EINWOHNERGEMEINDE BLEIENBACH

Reglement
über die
Übertragung der
Alimentenbevorschussung und
Inkassohilfe

2021

Reglement über die Übertragung der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe

Gestützt auf Artikel 68 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 (BSG 170.11) beschliesst die Gemeinde Bleienbach.

Art. 1 Zweck

Das Reglement regelt die Übertragung der kommunalen Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder und die Inkassohilfe für den nachehelichen Unterhalt.

Art. 2 Aufgabenübertragung / Grundsatz

¹ Die Einwohnergemeinde Bleienbach überträgt der Stadt Langenthal, bzw. dem Sozialamt Langenthal die kommunalen Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder sowie der Inkassohilfe für nachehelichen Unterhalt.

² Die Einwohnergemeinde Bleienbach behält die Verantwortung für die Alimentenbevorschussung.

Art. 3 Umfang der Aufgabenübertragung

Die Übertragung umfasst alle Aufgaben im Bereich des Alimenteninkassos und der Alimentenbevorschussung für Kinder sowie der Inkassohilfe für nachehelichen Unterhalt nach Art. 1 und 1a des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GIB) sowie Art. 3 der Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder (IBV) sowie der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Bleienbach und der Stadt Langenthal.

Art. 4 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Das Reglement über die Übertragung der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe wurde durch die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 beschlossen.

Namens der Einwohnergemeinde Bleienbach

Der Präsident:

Die Sekretärin:



D. Benevento



B. Stettler

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat das Reglement über die Übertragung der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe vom 6. Mai 2021 bis am 13. Juni 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau vom 6. Mai 2021, Nr. 18 und 10. Juni 2021, Nr. 23 bekannt.

Bleienbach, 12. Juli 2021

Die Gemeindeschreiberin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Steller".